

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— Mk.

Nummer 31

Düsseldorf, den 31. Juli 1926.

Versandort Krefeld

Dumpingpreise für Textilien.

Im Weltkriege hat sich die Textilindustrie — vornehmlich die Baumwollindustrie — in den ostasiatischen Ländern geradezu pilgerartig entwickelt. Vor allem hat es Japan verstanden, sich in Baumwollgarnen und wenig hochwertigen Baumwollgeweben eine geradezu monopolartige Stellung zu schaffen. Seine Baumwollwarenindustrie soll sich im Vergleich zu jener anderer Länder eines erstaunlichen Wohlergehens erfreuen. So soll der Wert der japanischen Baumwollwarenausfuhr nach folgenden Ländern gestiegen sein von 1922 bis 1924 nach China von 108 auf 137 Millionen Yen, nach Britisch-Indien von 33 auf 47 Millionen Yen, nach Niederländisch-Indien von 25 auf 37 Millionen Yen, nach den Philippinen von 3,4 auf 7 Millionen Yen, nach afrikanischen Ländern von 1,5 auf 2,6 Millionen Yen.

Nach den Angaben des Lokaler Mitarbeiters der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wird in den japanischen Baumwollspinnereien Tag und Nacht in zwei Schichten zu je 10 Stunden gearbeitet. Auch die Entlohnung der Arbeiter soll überaus schlecht sein. Unter diesen Umständen wird die japanische Textilindustrie immer mehr zu einem Schmutzkonkurrenten auf dem Weltmarkt. Es ist darum auch begreiflich, daß vor allem jene Länder, die in erster Linie von der japanischen Konkurrenz bedroht werden, sich dieser mit allen Mitteln zu erwehren versuchen. Wohl am meisten hat die indische Baumwollindustrie unter der Konkurrenz der japanischen zu leiden.

Wie eine indische Zeitschrift berichtet, ist der Stillstand der indischen Baumwollindustrie auf die japanische Konkurrenz zurückzuführen, die, unterstützt durch eine unermüdete Verbrauchssteuer, Rohbaumwolle aufkauft und trotz Einfuhrzoll von 11,5 Prozent, nach dem Wert doppelter Fracht und Versicherung die Baumwollfabrikate 20 Prozent billiger anbieten kann. Die indische Textilindustrie klagt darüber, daß, während Indien das Washingtoner Arbeitszeitabkommen ratifiziert und in den Betrieben nur 10 Stunden täglich gearbeitet wird, die Arbeitszeit in Japan, das die Ratifizierung hinausgeschoben habe, eine viel längere sei.

Nach diesen Berichten zu urteilen, sind ja die Arbeitsverhältnisse im fernen Osten noch sehr unklar und auf jeden Fall reformbedürftig. Nach dem wenigen, was man von dort hört, scheinen die Arbeits- und Lohnverhältnisse dort recht trostlos zu sein. Kennzeichnend dafür sind der Mangel an menschenwürdiger Wohngelegenheit, überaus gesundheitschädliche Kinderarbeit und eine Bezahlung, die wohl erst recht allem Menschlichen Hohn spricht. Unsere deutsche Industrie mit ihren ganz anders gearteten Sozialbedingungen, und mit ihr die gesamte deutsche Arbeiterschaft müssen das größte Interesse daran haben, daß sobald als nur möglich, diese Schmutzkonkurrenz aus der Welt geschafft wird. Von dieser Erwägung ausgehend, erfolgt auch hier die Wiedergabe einer Zuschrift an die Börsen-Zeitung, Berlin Nr. 303 vom 3. 7. 1926:

„Auf dem englischen Markte stehen deutsche, amerikanische und japanische Textilfabrikate für den Massenverbrauch gegenwärtig in scharfer Konkurrenz. Auf Kunstseide und Stoffhandtüche hat man Ende v. J. einen Hochschutzzoll von 33 1/2 Proz. eingeführt, um durch Ausschaltung der deutschen Konkurrenz aus Chemnitz eine erst während der Kriegsjahre begründete und wenig leistungsfähige englische Industrie am Leben zu erhalten. Damals mußten die angeblich zu niedrigen deutschen Löhne als Argument herhalten. Heute, wo die englische Wirkwarenindustrie einen 45-prozentigen Wertzoll auf Strümpfe ufm. forbert, der sich gegen die U.S.A. richtet, gibt man dieses Argument preis und bezweifelt, ob die deutschen Löhne wirklich niedriger seien als die englischen. Es ist nämlich die Verkaufspraxis der Amerikaner, die den englischen Textilindustriellen schwere Sorge macht, seitdem amerikanische Strümpfe auf dem englischen Markte zu 3,70 M das Duzend-angebot werden, die der englische Großhandel in gleicher Qualität erst zu 5,70 M liefert.“

Es wird behauptet, daß die amerikanischen Fabrikanten sich mit einem Nutzen von 1 v. H. des Nettoumsatzes begnügen, nur um mit diesen Erzeugnissen auf dem englischen Markte Fuß fassen zu können. Mit dieser rationalen Massenproduktion der Amerikaner kann die englische Textilindustrie keinesfalls konkurrieren, aber es ist wohl zweifelhaft, ob man ihre veraltete Technik durch einen Zoll von 45 Prozent unterstützen und dadurch die fremden Waren für den englischen Massenbedarf fast um die Hälfte verteuern wird. Außerdem würde man mit solchem Schutzzoll gar kein Ende finden, wenn man alle fremden Waren ausschließen will, bei denen nach englischer Auffassung ein Dumping vorliegt. Denn damit käme man auf das gefährliche Gebiet der Dumpingpreise für Textilien, die, mit billigen asiatischen Löhnen hergestellt, in großen Massen auf den englischen Markt geworfen werden und hier schon die deutschen Waren zu verdrängen beginnen. Dabei hat man es allerdings mit einem ungewissen Dumping und einer Verletzung des internationalen Arbeitszeitabkommens durch Japan zu tun.

Dieses Dumping billiger japanischer Massenwaren hat zunächst in Indien Schwierigkeiten gemacht. Um den Massenartikeln der Baumwollindustrie von Lancashire den indischen Markt zu sichern, hatte man der indischen Heimindustrie eine nicht unerhebliche Abgabe zugunsten der indischen Staatskasse auferlegt, die den Preis indischer Textilien nach oben regulierte. Diese indische Abgabe erleichterte aber der japanischen Textil-

industrie das Eindringen, als sie in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Ausfuhr ihrer Massenartikel dorthin forcierte und imstande war, die englischen wie die indischen Preise zu unterbieten. Da diese japanische Gefahr die Baumwollindustrie von Lancashire ebenso traf wie die sich rasch (mit englischen und deutschen Textilmaschinen) entwickelnde indische Textilindustrie, hat man vor einigen Monaten ein Abkommen folgenden Inhalts getroffen: Die Baumwollindustrie von Lancashire verzichtet auf die Ausfuhr billiger Massenwaren nach Indien und liefert dorthin nur bessere Qualitäten. Der indischen Textilindustrie wurde damit der Markt für Massenfabrikate überlassen, und, von der Abgabe entlastet, sollte sie in den Stand gesetzt werden, die japanische Konkurrenz abzuwehren. Da mit dem Washingtoner Arbeitsabkommen von 1923 für die indische Textilindustrie hinsichtlich der Arbeitszeit und der Kinderarbeit gleiche Bedingungen geschaffen worden waren, hätte die Rechnung auch stimmen müssen. Sie stimmt aber nicht, denn die Ziffern der Einfuhr japanischer Textilien nach Indien sind ziemlich konstant geblieben. Die Sache muß also einen Haken haben.

Nun hat dieselbe japanische Gefahr, die man in Indien vergebens einzudämmen versucht hat, auf demselben Gebiet auch in England vorzudringen begonnen. Vor der Kommission, die vom englischen Handelsministerium eingesetzt ist, um die Produktions- und Preisverhältnisse im englischen Wirkwarenhandel zu studieren, hat der Direktor der Londoner Großhandelsfirma Hine Parker & Co. Ltd. erklärt, er bevorzuge natürlich stets die englische Industrie, aber manche Artikel würden von ihr überhaupt nicht hergestellt. So könne z. B. billige japanische Männerunterwäsche in England nicht fabriziert werden, wenn sich nicht eine Fabrik ganz auf sie einstelle. Die Japaner hätten eine oder zwei Sorten, die ihre Spezialität seien und anderswo überhaupt nicht angefertigt würden. Ein Zoll auf diese Waren würde den Verkauf unterbinden und trotzdem würde nichts an diese Stelle treten.“

Woran liegt es, daß Japan mit ganz billigen Wirkwaren jede, auch die indische, Konkurrenz zu verdrängen imstande ist, darüber wird der „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ von einem asiatischen Mitarbeiter folgende Darstellung gegeben: Das Gesetz, das nach den Beschlüssen der Arbeitskonferenz von Washington von 1923 gleiche Arbeitsbedingungen für alle Industriezweige schaffen sollte und das auch die Nachtarbeit und die Frauen- und Kinderarbeit in den japanischen Fabriken verbot, ist zwar offiziell veröffentlicht worden, ist aber überhaupt noch nicht in Kraft getreten. Ein Zusatz besagt nämlich, daß das Verbot der Nachtarbeit erst drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gelten solle. Diese hinterhältige Politik Japans macht also heute noch ein japanisches Dumping möglich. Aus sozialen Gründen hat nun die japanische Arbeiterpartei ein sofortiges Verbot der Nachtarbeit gefordert und hat die Ignorierung des Washingtoner Abkommens als einen „internationalen Treubruch“ bezeichnet. Und hier hat nun die japanische Regierung, um die Aufmerksamkeit Europas nicht gar zu sehr auf diese unangenehmen Dinge zu lenken, nachgegeben. Einer Rabelnacht aus Tokio zufolge soll das neue Fabrikgesetz, das die Nachtarbeit verbietet und die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabsetzt, mit dem 1. Juli in Kraft treten.

Wenn man nun aber glaubt, daß damit einem japanischen Dumping alle Möglichkeiten verbaut seien, so ist das ein Irrtum. Denn für Seiden- und Baumwollspinnereien, also gerade die Industrien, deren Konkurrenz sich in Indien und auf den europäischen Märkten bemerkbar macht, und die damit auch den Markt für deutsche Textilien einengen, gelten auch nach dem neuen Gesetz noch Ausnahmen, die eine längere Arbeitszeit gestatten, wenn nur keine wirkliche Nachtarbeit daraus werde. Das heißt, daß für einen großen Teil des Jahres auch künftig 14 Arbeitsstunden erlaubt sein werden. Ebenso dehnbar ist auch die weitere Bestimmung, daß Kinder von 10—12 Jahren nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden dürfen. Praktisch wird also alles beim Alten bleiben. Will man aber den Weltmarkt wirklich von einem Dumping frei machen und ganz besonders deutschen Fabrikanten ihre ehemaligen Absatzgebiete zurückgewinnen, so wird man gut tun, die Durchführung dieses neuen Gesetzes an Ort und Stelle im Auge zu behalten und sich vor allem nicht mit papierernen Paragrafen beruhigen. Praktisch liegen also die Dinge so, daß die Möglichkeit eines japanischen Dumpings auf dem Weltmarkte von weiteren Erfolgen der Arbeiterpartei in Japan abhängt.“

Diese Ausführungen in der Zuschrift der „Börsen-Zeitung“ sind auch für die Textilarbeiter nicht nur von großem Interesse, sondern auch nach mehr wie einer Richtung hin überaus lehrreich. Insbesondere zeigen sie uns die Bedeutung internationaler Verbindungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Erst durch die internationalen Arbeiterorganisationen kann einwandfrei festgestellt werden, wie die Arbeits- und Lohnbedingungen in den einzelnen Ländern sind. Dann können die Gewerkschaften aller Länder ihren Einfluß geltend machen auf das Internationale Arbeitsamt in Genf, damit von dort aus die Sozialgesetzgebung in den Ländern fruchtbar gestaltet wird. Aber letzten Endes kann nur eine machtvolle und einflussreiche Gewerkschaftsbewegung in jedem Industrielande vor Welt es zuzwege bringen, daß zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter geschaffene Gesetze nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern in jedem Falle auch beachtet und voll und ganz angewendet werden.

Streik und Aussperrung in der Leonischen Industrie.

Die Leonische Industrie hat ihren Sitz hauptsächlich in Roth und Weixenburg in Bayern. Der Geschäftsgang ist seit Anfang des Jahres wie fast überall. Entlassungen und Kurzarbeit tun großen Sorgen in alle Arbeiterfamilien. Diese Sorgen wurden noch erhöht durch die Forderung der Unternehmer auf einen Lohnabbau von ca. 15 Prozent. Da freie, friedliche Verhandlungen in diesem Industriezweig seit langem aussichtslos sind, traf man sich gleich beim Landesrichter in Nürnberg. Hier legte nun der Herr Syndikus kräftig los. Die Industrie kann es nicht mehr ertragen, daß ihr dauernd von den Behörden die Löhne aufgezwungen werden, deshalb müssen wir jetzt zur Selbsthilfe greifen. Durch die französische Inflation können die Betriebe in Lyon die Waren derart günstig auf den Markt werfen, daß die deutsche Leonische Industrie zum Erliegen kommen muß. Also weil in Frankreich die Inflation ist, müssen in Deutschland die Löhne abgebaut werden. Für die Arbeiterschaft sind das keine Ausreden, wenn der Franken von Woche zu Woche fällt. Bedenken die Herren damit die französische Inflation aufzuhalten? Sonderbar ist nur, daß bei der deutschen Inflation die Löhne auch immer untragbar waren. Nun wurde in Nürnberg ein Schiedsspruch gefällt, der den Frauen einen Lohnabbau von 1—2 Pfennigen pro Stunde brachte. Damit waren die Herren Unternehmer natürlich nicht zufrieden. Sie bauten die Löhne eigenmächtig bis zu 12 Pfennigen pro Stunde ab. Schwere kriegsbeschädigte hat man mit dem neuen abgebauten Frauenlohn von 32 Pfennigen heimgeschickt. Daß ein derartiges Vorgehen eine kolossale Aufregung unter der Arbeiterschaft hervorrief, läßt sich denken. Die Belegschaft sämtlicher Betriebe in Roth trat geschlossen am 26. Mai in den Streik. Bereits nach einer Woche kam die rettende Feuerwehr in Form der Herren Unternehmer von Weixenburg, um den bestreikten Arbeitgebern von Roth zu Hilfe zu eilen durch folgenden Anschlag in allen Weixenburger Betrieben:

„Am 26. Mai haben die Belegschaften der Leonischen Industrie in Roth und Schwabach unter Bruch des Arbeitsvertrages die Arbeit niedergelegt. Unser Verband „Untergruppe der Leon. Industrie“ hat sich infolgedessen zum Schutze seiner Mitglieder veranlaßt gesehen, die Aussperrung in der gesamten Untergruppe vorzunehmen, falls die Wiederaufnahme der Arbeit in den bestreikten Betrieben bis Dienstag, den 1. Juni, nicht durchgeführt worden ist. Im Vollzuge dieser Verbandsanweisung sprechen wir hiermit die Kündigung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen zum Mittwoch, den 2. Juni, aus.“

Die Arbeiterschaft in Roth hat selbstverständlich die Arbeit nicht aufgenommen, und so wurde die Belegschaft der Weixenburger Betriebe ab Freitagnamstag ausgesperrt. Die Herren Arbeitgeber konnten natürlich nicht wissen, daß die Arbeiterschaft zwei Tage zuvor in geheimer Abstimmung ebenfalls einstimmig den Streik beschlossen hat. Nun waren also über 1000 Arbeiter auf der Straße. Die organisierten Kollegen und Kolleginnen trafen sich jeden Mittwoch zum Appell, jeden Freitag zur Versammlung mit Auszahlung. Letztere war auf Grund der geleisteten Beiträge nicht allzu hoch, jedoch immerhin so, daß die Leute durchhalten konnten. Unsere Leute waren mit der Hilfe des Verbandes recht zufrieden und danken auch an dieser Stelle recht herzlich unserem Zentralvorstand.

Die Unorganisierten suchten nun in all ihren Schubläden nach den Verbandsbeiträgen, die sie immer für sich selbst auf die Seite legten. Sie mußten aber herzlich wenig gefunden haben, denn bereits in der 2. Woche ging eine Anzahl zum Weixen auf das städtische Wohlfahrtsamt. Hier sind sie aber sauber abgeblüht, weil die Stadt auch nicht die Mittel hat, für Unorganisierte die Wirtschaftskämpfe durchzuführen. Weil also hier nichts zu holen war, marschierten fast die Gleichen zu den Arbeitgebern und baten um Arbeit, wurden also auch hier wie überall zu Veräthern ihrer Mitarbeiter. Die Antwort der Arbeitgeber war aber kurz und bündig: „Wir haben eine gemeinsame Aussperrung verhängt, diese betrifft alle Betriebe und Arbeiter. Sie müssen sich halt jetzt auch von ihrer Gewerkschaft unterstützen lassen, wir wenden uns auch an unseren Verband.“

Diese Leute hatten also die ganzen viereinhalb Wochen keine Hilfe. Hoffentlich ziehen sie daraus die einzig richtige Lehre und organisieren sich.

Eine weitere Gefahr bildeten in Roth die aus der Leonischen Industrie entlassenen Arbeitslosen. Nicht, daß diese Streikbrecher machten, aber das Arbeitsamt Roth wies der bestreikten Industrie einfach Arbeitslose zu, unter Androhung der Entziehung der Erwerbslosenunterstützung bei Verweigerung der Arbeit. So ist in der letzten Woche des Streiks tatsächlich eine kleinere Zahl von Arbeitslosen in die Betriebe gekommen. Mit dem Arbeitsamt Roth wird ja darüber noch ein eigenes Süßreden zu rufen sein.

Auf Veranlassung des Herrn ersten Bürgermeisters von Roth fanden nun am 2. Juli unter dem Vorsitz des stellvertretenden Landesrichters, Herrn Böhm, in Nürnberg Verhandlungen statt. Diese wurden mit äußerster Schärfe geführt und dauerten von morgens 9 Uhr bis nachts 11 Uhr. Das Endergebnis war folgende Vereinbarung:

1. Die Arbeitsaufnahme erfolgt zu den Lohnsätzen des Schiedsspruches vom 14. Mai 1926 und zwar soweit als möglich am Montag, den 5. Juli, zum normalen Arbeitsbeginn.
2. Die vor dem 1. Mai gültigen Akkordsätze dürfen auf Grund der neuen Lohnregelung nicht gekürzt werden, als die prozentuale Minderung der Stundenlöhne beträgt.

- 8. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. — Die Wiedereinstellung der Arbeitnehmer erfolgt nach den technischen Möglichkeiten der einzelnen Betriebe. Neueinstellungen von betriebsfremden Arbeitnehmern werden nicht vorgenommen, solange noch solche der bisherigen Belegschaft des gleichen Betriebes zur Verfügung stehen.
 - 4. Der Streik bzw. die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses und der Beschäftigungsdauer.
 - 5. Die unter Ziffer 1 bezeichnete Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann von jeder Partei mit einer Frist von 2 Wochen zum Lohnwochenschluß, erstmals am 1. Oktober zum 15. Oktober 1926 gekündigt werden.
- So erdete dieser Kampf mit einem für die Arbeiterschaft günstigen Ergebnis. Ein höher, ungerechtfertigter Lohnabbau konnte durch zielbewußten Kampf trotz schwerster Wirtschaftskrise vermieden werden. Die Betriebe arbeiten heute durchwegs wieder voll. Die organisierten Kolleginnen und Kollegen danken ihrer Organisation den erzielten Erfolg durch Leistung höherer Beiträge. Mögen auch die Unorganisierten endlich ein anderes Benehmen an den Tag legen und sich in Zukunft so verhalten, wie es eines deutschen Arbeiters würdig ist. Das kann nur geschehen durch reiflichen Beitritt zur Organisation.

Gegen

einen Lohnabbau in der Textilindustrie!

Der Verband Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Südbayern, hat unter dem 8. Juli folgendes Rundschreiben an seine Mitglieder verschickt:

Verband Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Südbayern, Augsburg, den 8. Juli 1926. Zur gefl. Kenntnisnahme.

An die verehrlichen Mitglieder unserer Landesgruppe Südbayern.

Betreff: Neuregelung der Arbeiterlöhne, Beilagen. Die Mitgliederversammlung unserer Landesgruppe vom 6. Juli dieses Jahres, in welcher unsere Mitgliedsfirmen fast vollständig vertreten waren, hat folgende bindende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Schiedspruch des bayerischen Landesschiedsrichters vom 11. Juni 26 (Beilage unseres Rundschreibens vom 14. Juni 1926) ist in sämtlichen Betrieben unserer Landesgruppe einheitlich durchzuführen.
2. Die sämtlichen Mitgliedsfirmen sind verpflichtet, am Mittwoch, den 14. Juli 1926, in ihren Betrieben den beiliegenden Fabrikanschlag zur Kenntnis ihrer Arbeiterschaft zu bringen, monach die neuen Löhne auf der allgemeinen Grundlage des Schiedspruches mit Wirkung ab 1. August ds. Js. in Kraft gesetzt werden. Zugleich mit dem Fabrikanschlag ist der Schiedspruch selbst und die neue Lohnliste, welche hier ebenfalls anliegt, bekannt zu machen. Arbeitern, welche zwischen dem 14. und 16. Juli infolge Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in den Betrieb kommen, ist der Inhalt des Anschlages, des Schiedspruches und die neue Lohnliste brieflich bekannt zu geben.
3. In Verhandlung mit den Arbeiterräten, welche gemäß § 78, Ziffer 2 B.M.G. nicht zu umgehen sind, dürfen Zugeständnisse, die eine Ueberschreitung der neuen Lohnliste bedeuten würden, nicht gemacht werden.
4. Unseren Mitgliedern aus der Baumwollweberei werden eingehendere Richtlinien über die Weberakkordfrage zugehen, insoweit solche in der am 9. ds. Mts. stattfindenden Weberführung aufgestellt werden.

Verband Südd. Textilarbeiter, Landesgruppe Südbayern, Dr. Brandenberger. Der oben erwähnte Schiedspruch, den der bayerische Landesschiedsrichter Kurth am 11. Juni gefaßt hat, brachte für die gesamte Arbeiterschaft, mit Ausnahme der Maschinisten und Feiler, eine Lohnkürzung um 3,75 Prozent. Auch die Akkorddurchschnittslöhne sollen sich um denselben Prozentsatz erniedrigen. Die Arbeiterschaft hat diesen Schiedspruch abgelehnt. Das bayerische Sozialministerium hatte für die Notlage der Arbeiterschaft volles Verständnis und gab dem Antrage der Arbeitgeber auf Verbindlichkeitserklärung nicht statt.

Nunmehr wollten die südbayerischen Textilarbeiter die Gewalt an die Stelle des Rechts setzen. Der Normalstundenlohn beträgt in der Spitze 53,5 Pfg. Hier soll eine Kürzung um 2 Pfg. erfolgen. Dieser Abbau bedeutet eine Minderung des Jahresarbeitserdienstes um ca. 50 Mk. Auf die gesamte südbayerische Textilindustrie umgerechnet, heißt das, daß die Kaufkraft der südbayerischen Textilarbeiterfamilien weiter um eine halbe Million Mark pro Jahr geschwächt werden soll. Weil sich die Arbeiterschaft der Folgen einer derartigen Maßnahme bewußt ist, deshalb wehrt sie sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dagegen. Nicht ganz gleichgültig dürften sich die übrigen südbayerischen Volksschichten verhalten. Geschäftsleute und Gewerbetreibende haben das größte Interesse an einer gesunden und kaufkräftigen Arbeiterschaft, die ihre Einkäufe in den heimischen Geschäften tätigt.

Unseres Erachtens ist die Lohnkürzung aber auch aus anderen Gründen nicht notwendig. Der Lohnanteil ist bei baumwollenen Waren so gering, daß er für die Preisgestaltung garnicht ins Gewicht fällt. Vor uns liegt ein rohweiß gewebter Feinstoff, der in einer südbayerischen Baumwollweberei von einem Weber auf 12 Rothkopfpfählen hergestellt wurde. Die gesamte Wochenproduktion des einen Webers beträgt 2754 Meter. Der Verkaufspreis ab Fabrik ist 96—108 Pfg. pr. Mtr. Danach hat die Wochenproduktion dieses Webers einen Wert von 2644 bis 2974 Mk. Als Wochenverdienst erhält der Weber davon 33,04 Mk. Der Lohnanteil ist also nur 1,1 bis 1,2 Prozent. Wohl ist uns bewußt, daß der Weblohnanteil bei Zwei-, Drei- und Vierstuhlbewebung größer ist, aber nicht über 5 Prozent hinausgeht. Eine wirkliche Preisverbilligung der südbayerischen Textilzeugnisse wird also nicht erreicht, wohl aber eine Schwächung der Kaufkraft der Textilarbeiterschaft, die weiteren Niedriggang des Konjums und damit weitere Wirtschaftskrisen im Gefolge hat.

Aber nicht nur in der südbayerischen, auch in der württembergischen Textilindustrie hat sich die Arbeiterschaft gegen Lohnkürzungen und ihre Folgen zu wehren. Hier soll der Lohnabbau lt. Schiedspruch vom 22. Juni gleich 5 Prozent betragen. Dieser Schiedspruch wurde von der Arbeiterschaft abgelehnt. Auch in Württemberg halten sich die Arbeitgeber nicht an die gesetzlichen Vorschriften. Ohne einen Antrag auf Verbindlichkeitserklärung zu stellen, wird der Lohnabbau von den einzelnen Arbeitgebern durchgeführt. Eine Konferenz von Betriebsräten und Funktionären unseres Verbandes hat zu diesen Vorgängen nachstehende Entschließung angenommen:

Wir verurteilen auf das entschiedenste das einseitige Vorgehen der Arbeitgeber in der Lohnfrage, die sofort nach Fällung des Schiedspruches, bevor derselbe Rechtskraft erlangt hatte, mit Lohnabläufen vorgegangen sind. In der übrigen deutschen Textilindustrie sind nirgendwo Herabsetzungen der Lohnsätze vorgenommen worden, die schon bestehenden Lohnvereinbarungen wurden überall verlängert.

Die württembergischen Textilarbeiter sind die ersten, welche die ohnehin durch Entlassungen und Kurzarbeit hervorgerufene traurige Lage der Textilarbeiter noch mehr verschlechtert haben, obwohl keine zwingenden Gründe für Lohnkürzungen angeführt werden können. Textilwaren sind in allen Familien der unteren Bevölkerungsschichten notwendig, sie können aber nicht gekauft werden, weil überall das Geld fehlt. Durch diese Lohnherabsetzungen wird die Kaufkraft weiter Volkskreise noch mehr verschlechtert, was zur Folge hat, daß die Textilindustrie nicht mehr in Gang gebracht werden kann,

weil kein Absatz für ihre Produkte vorhanden ist. Diese unhaltbaren Zustände können nur beseitigt werden, wenn die große, leistungsfähige Textilindustrie ihre Arbeiter ausreichend entlohnt, damit diese wieder als Käufer auf dem Markte auftreten können. Die Konferenz erwartet daher, daß die Arbeitgeber schleunigst die Lohnabläufe rückgängig machen, und daß sie mit den Arbeiterorganisationen vertraglich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln.

Auch sonst noch hat die Arbeiterschaft alle Ursache, die Vorgänge in der süddeutschen Textilindustrie kritisch zu beobachten: Die Bad. Baumwollspinn- und Weberei A.-G. Neurod und Frauenalb legte vor 3—4 Wochen ihre Betriebe, angeblich wegen Auftragsmangel still. Bis zur Stilllegung wurde voll gearbeitet. Bei den Stilllegungsverhandlungen wurde vereinbart, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit die Arbeiterschaft nach sozialen Gesichtspunkten (verheiratete Arbeiter zuerst) und zu den tariflich bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder eingestellt wird. Nachdem verschiedene nötige Reparaturen ausgeführt waren, wurden eine Anzahl Arbeiter und besonders Arbeiterinnen zur Arbeit gerufen. Bevor diese jedoch morgens die Arbeit aufnehmen durften, wurde ihnen ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, mit etwa folgendem Inhalt:

„Die Akkordsätze werden um etwa 10—20 Prozent herabgesetzt. Die Tagelöhne um 8 Prozent herabgesetzt. Eine Kündigung besteht nicht. Beschwerden dürfen bei der gesetzlichen Betriebsvertretung während der Arbeitszeit nicht vorgebracht werden. Betriebsversammlungen und Betriebsratsungen sollen nur zu gewissen Zeiten abgehalten werden usw.“

Falls diese Bedingungen nicht unterschrieben wurden, dürfte die Arbeit nicht aufgenommen werden. Ferner soll den Arbeitern erklärt worden sein, daß im Falle die Arbeit nicht aufgenommen wird, die Erwerbslosenunterstützung wegfalle. Unter dem Druck der derzeitigen allgemeinen Not und der besonderen Not der Textilarbeiterschaft haben die Arbeiter und Arbeiterinnen leider unterschrieben. Nach mehreren Wochen Arbeitslosigkeit und bei den sehr geringen Lohnverhältnissen, die in der gesamten Textilindustrie herrschen, war dies sicherlich kein besonders erfreulicher Sieg des Unternehmertums.

Ein wahrer Entrüstungssturm durchzog die gesamte Textilarbeiterschaft des Abtales, als sie von den Maßnahmen hörte. Um Klärung in die Sache zu bringen, wurde auf den 6. d. M. eine Konferenz der Funktionäre und Vertrauensleute beider Textilarbeitergewerkschaften einberufen. Nach längerem Beratungen und bei Würdigung aller Umstände wurden die Maßnahmen obengenannter Firma als völlig unhaltbar verurteilt. Die Gewerkschaften wurden beauftragt, Schritte zu unternehmen, die nötig sind, um erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Die sind heute nötiger als je. Es liegt dies im Interesse der Arbeitnehmer, sowie der Arbeitgeber.

Nachstehende Entschließung, die einstimmige Annahme fand, war der Wille der Konferenz:

„Die im Hotel Neurod am 6. d. M. versammelten Funktionäre und Vertrauensleute der beiden Textilarbeitergewerkschaften protestieren gegen die von der Firma Bad. Baumwollspinn- und Weberei Neurod und Frauenalb auf Grund der derzeitigen Notlage der Arbeiterschaft diktierten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die gegen Gesetz und gute Sitten verstoßenden Bedingungen, die von der Arbeiterschaft unterschrieben wurden, halten wir für nichtig. Wir erwarten von der Firma, daß sie ihre Versprechen, die sie bei den Stilllegungsverhandlungen gegeben hat, einlöst. Wir fordern, daß die Firma umgehend mit den Vertretern der Arbeiterschaft in Verhandlungen eintritt und das gesetzliche Recht wieder herstellt. Wir sind gewillt, kein Mittel unversucht zu lassen, was uns zu unserem Recht verhilft.“

Der bayerische Sozialminister Oswald hat in seiner Begründung zur Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung folgende Ansicht vertreten:

„Ein Lohnabbau im Sinne des Schiedspruches dürfte kaum zu einer wesentlichen Milderung der wirtschaftlichen Krise in der südbayerischen Textilindustrie beitragen, wohl

Ein Beitrag zur Geschichte der Seide.

Von Margarethe Hüttig.

Seide! — liegt nicht ein eigener Reiz in diesem Wort? Zaubert es nicht die Vorstellung diskreten Knisterns und leisen Rauschens eleganter Frauengewänder hervor?

Seide war ja auch von alters her der Lieblingsstoff der Frauen. Ist sie doch auch die Erfindung einer Frau für Frauen. Leider ist der Name der Erfinderin nicht überliefert worden. Sie lebte auf der kleinen attischen Insel Kosos und fand die eigenartigen Puppen der Seidenraupen auf den Eichen- und Eichenbäumen ihres Gartens. Sie hielt diese Kokons erst für die Früchte der Bäume und hoffte sie herunter. Da merkte sie, daß sie eher kleinen aufgespulten Garnrollen ähnlich waren. Es gelang ihr, im mühsigen Spiel Fäden davon abzuhäpeln, und sie erkannte über deren Festigkeit. Sie machte nun den Versuch, sie auf ihren Webstuhl zu bringen, und zu ihrer Freude entstand unter ihren geschickten Fingern ein dünnes, duftiges Gewebe, das trotz seiner Feinheit haltbar war. Das Gerücht von dieser wunderbaren Erfindung übertrug sich bald die Grenzen der kleinen Insel und fand allgemeinen Beifall. Sowohl im Osten als im Westen versuchte man nun die Kunst der Seidenraupe auf Änien, Eichen und Eichen; aber das Resultat war ein sehr klägliches, sodaß die Unternehmer bald erklärten, so köstlich dieses Gewebe auch sei, es lohne doch wegen des dürftigen Ertrages nicht der Mühe. Dagegen kamen die Chinesen dahinter, daß der weiße Maulbeerbaum für die Kunst der Seidenraupe die beste Pflanzstätte sei, jedoch sie behielten ihre Entdeckung wohlweislich für sich, warnten sie als strengstes Geheimnis, und so sah sich Rom und Konstantinopel, Persien und Byzanz genötigt, die Seide jahrhundertlang aus China zu beziehen.

Den phönizischen Frauen aber war der Stoff, so wie sie ihn von China bekamen, zu dicht und zu starr. Darum färbten sie ihn wieder auf und brachten ihn mit feinem Woll- oder Leinwandgewebe noch einmal auf den Webstuhl. Sie färbten dadurch den Stoff der größeren Menge; auch war dieses halbseidene Gewebe lockerer und gefälliger imwurf als die reine chinesische Seide.

Durch einen Auszug der verschiedensten Farben in allen Schattierungen wurden die Stoffe gebläut. Diese Arbeit geschah gewöhnlich in der Nähe von den Frauen selbst, die dabei ihren eigenen Geschmack wahren lassen konnten. Dasselbe aber kam noch mehr zur Geltung, wenn mit Hilfe des Pinsels die reizendsten Borden auf die Stoffe gemalt wurden. Der dunkle Purpur durfte zum Bedauern mancher Schönen nicht verwendet werden; der bläue der geheiligten Person des Kaisers vorbehalten; ein Mißbrauch dieser Farbe galt als Hochverrat.

Unter Kaiser Tiberius (14—37) wurde der Luxus der Seide im römischen Reich streng verboten. Der Grund dafür war darin zu suchen, daß die Händler die Preise auf eine unglückliche Höhe schraubten; soll doch ein Pfund reiner Seide mit einem Pfund reinen Goldes aufgewogen worden sein!

Aber nicht lange ließen sich die Reichen und Vornehmen dieser Beschränkung auflegen; gewissermaßen als Reaktion derselben griff bald der Kleiderluxus in einer Weise an sich, daß er den völligen Ruin mancher noch sich zog.

War die Seide jahrhundertlang nur der Schmuck der Frauen gewesen, so wurde sie durch das Beispiel Helioabalas, den die Truppen im Jahre 113 zum Kaiser ausgerufen hatten, auch die Tracht der Männer. Die Nachfrage steigerte sich und damit auch die Zufuhr. So sank der hohe Preis. Aber eine weitere Folge war, daß bald alle Stände in seidene Gewänder gekleidet gingen. Das kränkte den Stolz der Höhergestellten. Man fühlte sich genötigt, ein Gesetz zu schaffen, das den Anzug der Senatoren schätze, der von dem der Komödianten nicht mehr zu unterscheiden sei. Aber die Benachteiligten fanden einen Ausweg, um wenigstens zu seidenähnlichen Gewandungen zu gelangen: dazu benutzten sie das feine seidige Haar der Perlmuttermuschel, mit dem sich diese an den Felsen anklammert. Das webten und färbten sie in gleicher Weise wie die echten Seidenfäden.

Insamhin blieb die Bekleidung mit Seide ein großer Luxus, denn der Transport von China nach Europa war mit den denkbar größten Schwierigkeiten verbunden. Die Römer erzielten die chinesische Seide durch Vermittlung der persischen Kaufleute, die natürlich auch einen großen Vorteil durch dieses Geschäft herauszuschlagen suchten. Große Karawanen durchzogen die ganze Breite Asiens. In mächtigen Ballen führten sie verarbeitete, aber noch mehr unverarbeitete Seide — Rohmaterial — mit sich, das besonders in Griechenland mit viel Geschicklichkeit verwebt wurde. Die Karawanen brachten, wenn ihnen das Glück hold war, 240 Tage vom chinesischen Meer bis an die Grenze Europas. Die Hauptgeschäfte traten an die Reisenden heran, sobald sie die Wüste erreichten, denn dort waren sie den Angriffen der tartarischen Räuber und der Willkür der persischen Tyrannen völlig preisgegeben. Es war notwendig, durch ein Heer Bewaffneter, das die Züge begleitete, sowohl die Räuber, als auch die Wächter im Zaum zu halten.

Nach beschwerlicher und gefahrvoller Fahrt war der Weg zur See. Hätten die Chinesen, denen doch der Kompaß schon vertraut war, den Mut und das Selbstvertrauen der Römer oder den Unternehmungsgeist der Griechen und Phönizier besessen, so wären sie leicht die Herren der Welt geworden, nicht zum wenigsten durch den Seidenhandel. Aber sie waren hauptsächlich nach Silber nachbar; deshalb, daß ihre kulturellen Errungenschaften, besonders die Kunst der Seidenraupe, die Grenze des Landes nicht überstiegen.

Da aber die Seide im Laufe der Zeit den Römern ein ganz unentbehrlicher Artikel geworden war, so lag nichts näher, als der Wunsch, nicht allein die Herstellung des Stoffes, sondern auch die Kunst des kostbaren Fasertes im eigenen Lande betreiben zu können. Unter dem Kaiser Justinian (527 bis 565) sollte sich dieses Verlangen verwirklichen. Schon wiederholt war der Versuch gemacht worden, lebende Seidenraupen nach Europa hinarbeitzuführen; aber die zarren Nerven hatten den Transport nicht überstanden. Da traten plötzlich zwei persische Könige an den Kaiser heran mit dem Vorschlag, er solle ihnen die Ueberführung von Eiern des Seidenwurmes anvertrauen. Zum Zwecke der Mission hatten sie sich jahrelang in der chinesischen Kaiserstadt Kauching aufgehalten;

neben ihrer frommen Tätigkeit hatten sie sich auch mit Interesse der Beobachtung der Seidenraupenzucht gewidmet und sich über die Nahrungsmittel dieses Insektes genau unterrichtet. Der Kaiser unterschätzte das kühne und gefahrvolle Unternehmen dieser beiden Missionare des Handels nicht, die es wagen wollten, die eiferfüchtigen und rachsüchtigen Chinesen zu täuschen. Deshalb ließ er es nicht an größeren Versprechungen fehlen, um sie in ihrem Vorhaben zu bestärken. Und der Plan glückte. In einem hohen Rohr brachten die unverdächtige Pilger die ersehnte Beute glücklich nach Konstantinopel. Unter ihrer verständnisvollen Leitung wurden die Tiere zur geeigneten Jahreszeit durch künstliche Wärme ausgebrütet und mit Maulbeerblättern gefüttert. Bald wurden große Maulbeerplantagen angelegt und die Seidenraupenzucht im großen Umfang betrieben; aber jahrhundertlang noch nur im östlichen Reich. Für das westliche Reich kam aber doch der Vorteil heraus, daß es die Seidenstoffe jetzt bedeutend billiger bezog.

Es fehlte bei diesen Versuchen nicht an Irrtümern, bald aber fanden die eifrigen Helener den Chinesen in der Zucht der Seidenwürmer und in der Verarbeitung des Seidenfadens nicht im mindesten nach.

Im Westen des Reiches war es dem Königreich Sizilien schon sehr früh gelungen, sich das Monopol des gesamten Seidenhandels zu sichern; durch die Seegüge der Goten nach Griechenland und ihre Plünderungen der Städte Athen, Korinth und Theben (um 212) wurden viele Einwohner vertrieben; ein Teil derselben fand Aufnahme in Sizilien, denn dem König war ihre Kunstfertigkeit in bezug auf die Seidenweberei bekannt. Die Flüchtlinge bildeten über ein Jahrtausend eine griechische Kolonie in Palermo. Sie betrieben hier ihre Kunst, die sich auf Kinder und Kindeskinde vererbte, um hargen Lohn deckten sie den ganzen Seidenbedarf des gesamten Westens; den Gewinn hatte der Staat. Durch die politischen Umwälzungen des 13. Jahrhunderts (Verfolgung der Griechen, sizilianische Vesper 1282) wurde die Kolonie zerstreut. Ihre Glieder zerstreuten sich über ganz Italien. Sie begannen ihr Gewerbe auch in den neuen Heimstätten, und so wurde durch sie die Seidenindustrie in Florenz, Bologna, Venedig und Mailand, wo sie im Altertum bereits geblüht hatte, wieder von neuem belebt. Auch jenseits der Alpen trugen sie sie hin.

In Deutschland wurde der Hauptsitz der Seidenmanufaktur in der Rheinlande. Hier wanderte im Jahre 1650 eine Kaufmannsfamilie von der Leyen ein, die die Samt- und Seidenweberei betrieb. Zweihundert Jahre behielt dieses Haus fast das Alleinrecht dieser Fabrikation. Friedrich der Große, der stets die Förderung von Handel und Gewerbe seines Landes im Auge hatte, besuchte die Fabrik der Brüder von der Leyen persönlich und unterstützte ihr Unternehmen durch besondere Vergünstigungen. Später aber wurden diese Vorzugsrechte für die Allgemeinheit drückend; darum wurden sie Anfang des vorigen Jahrhunderts gestiftet. Seitdem hat sich die deutsche Seidenindustrie immer in aufsteigender Linie bewegt. In Krefeld allein werden gegenwärtig jährlich zwei Drittel Millionen Kilogramm Rohseide verarbeitet.

Die deutschen Fabriken beziehen ihre Rohseide zum großen Teil aus Italien, das von diesem Artikel jährlich annähernd für 75 Millionen Lire an Deutschland liefert.

aber zu einer weiteren Verschlechterung der Lebenslage der betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Wer die gegenwärtige Krise in ihren Ursachen kennt, der weiß, daß diese Krise eine Abwärtsphase ist, begründet durch die Kaufkraftlosigkeit der großen Massen. Die südbayerischen Textilarbeitgeber haben diese Ursache scheinbar nicht richtig erkannt. Zu einer Zeit, wo sich die Arbeiterschaft in der größten Notlage befindet, wo amtliche Stellen ein Ansteigen der Lebensmittelpreise melden, wollen sie die Arbeiterschaft auf die Knie zwingen und aus eigener Machtvollkommenheit einen Lohnabbau durchführen. Die Zeiten werden sich auch wieder ändern. Teilweise wird eine Besserung der Geschäftslage gemeldet. Möglich, daß die Arbeitgeber dann anderen Sinnes werden und dann wieder für einen Tarifabschluß eintreten, um die gute Konjunktur ungestört auszunutzen zu können. Die Arbeiterschaft wird den Abschluß eines neuen Lohntarifs dann nicht ablehnen, aber sie wird ihre Bedingungen stellen und sich für den jetzt zugefügten Verlust schadlos halten. Bis dahin wird selbstverständlich die notwendige Organisationsarbeit geleistet werden müssen.

Wollproduktion und Wollabsatz.

Die Wollproduktion der Welt ist in den letzten Jahrzehnten zwar abfolkt beträchtlich gestiegen, der Verbrauch hat jedoch mit dieser Steigerung nicht Schritt gehalten. Die Wolle spielt eben in der Bekleidung neben der großen Konkurrenz der Baumwolle bei weitem nicht mehr dieselbe Rolle wie früher. Während die Produktion um das Jahr 1880 rund 850 Mill. kg und im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 rund 1450 Mill. kg betrug, ging der Verbrauch an Rohwolle je Kopf der Bevölkerung in Europa und Amerika von 5,42 kg im Jahre 1885 auf 4,99 kg im Jahre 1910 zurück. In den Vereinigten Staaten ging der — in Italien um rund 5 Prozent und in Europa und Australien gleichfalls einen ähnlichen Prozentsatz gekunkene — Schafbestand sogar um 20 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit zurück, und die Verwendung des Feilich-Schafes gegenüber dem höherwertigen Merino-Wollschaf hat sich gleichfalls laufend bemerkbar gemacht. Seit 1873 sank in Deutschland die Zahl der Schafe von 25 Mill. auf 4,7 Mill. im Jahre 1925. Nur Spanien, Rumänien und Marokko haben ihren Schafbestand gegenüber der Vorkriegszeit erhöht. Im Zusammenhang mit dem Schafbestand ist auch die Wollerzeugung der Welt zurückgegangen. Sie erreichte im Jahre 1925 nur rund 90 Prozent der durchschnittlichen Jahresproduktion der letzten fünf Vorkriegsjahre. 68 Prozent der dem Weltmarkt zur Verfügung stehenden Wolle wird im britischen Weltreich erzeugt, davon in Australien und Neuseeland fast ein Drittel der Weltproduktion. Der Anteil Europas, 1880 noch 40 Prozent, ist im Jahre 1925 auf 23 Prozent herabgesunken. Russlands Jahreserzeugung verminderte sich von 320 Mill. lbs. 1913 auf 150 Mill. 1925. Englands Vorkriegserzeugung ist um fast ein Drittel gesunken, diejenige Frankreichs um die Hälfte. Argentinien brachte 1925 rund 62 Prozent der südamerikanischen Gesamterzeugung auf. Die Ausfuhr der deutschen Wollwebereien ist gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich zurückgegangen. Das früher sehr bedeutende belgische Geschäft wurde bis zum Handelsvertragsabschluß durch die hohen Zollsätze fast vollständig unterbunden, und eine wesentliche Erholung steht nicht zu erwarten. Der Absatz nach Frankreich, der sich heute auf kleine Mengen hochwertiger Damaststoffe beschränkt, wird sich infolge der bekannten innerfranzösischen Verhältnisse auch nach Wegfall der hohen Zölle nur langsam wieder beleben. Der bulgarische Markt drückt das Dampfen der Inflationsländer, sowie die italienische und tschechoslowakische Konkurrenz in Herrenstoffen. Die hauptsächlich in teurer Ware bestehende heutige Ausfuhr nach Dänemark und den nordischen Ländern steht neben französisch-belgischer Konkurrenz in starkem Wettbewerb mit englischer Ware, wie auch Franzosen und Belgier den Wollwarenmarkt in Rumänien, der Türkei und den Levanteländern beherrschen. Das früher bedeutende Englandgeschäft in hochwertigen Damenstoffen leidet unter der Preisgrenzenfestsetzung, die die Qualität drückt, und unter der Valutakonkurrenz Frankreichs. In Italien wirken neben der Konkurrenz neu geschaffener Inlandsindustrien die Prohibitivzölle sowie in feineren Qualitäten, die dank der Valuta billigerer französischer Konkurrenz, die auch das Schweizer Geschäft stark bedrückt. Die Schaffung eigener Industrien beschränkt auch in den südamerikanischen Staaten die alten Absatzmöglichkeiten, während das früher in hochwertigen Stoffen bedeutende Geschäft mit Nordamerika durch den Aufschwung der dortigen Textilindustrie und die Einfuhrzollzölle sowie die Inflationsländerkonkurrenz stark zurückgegangen ist. Der gesteigerte Bezug Oesterreichs erklärt sich aus der Abgabe des früheren Hauptversorgungsgebietes an die Tschechoslowakei, und die Ausfuhr nach Rußland ist auf einen Bruchteil der Vorkriegsmenge zusammengeschrumpft, wenn auch ein Teil der früheren russischen Bezüge heute direkt von den Manufakturen getätigt wird. Der Rückgang auf dem Inlandsmarkt drängt in steigendem Maße zur Ausfuhr, und hier ist eine weitere Verbilligung der Produktion der alleinige Faktor, der die Zukunftsaussichten der deutschen Wollwebereien günstig beeinflussen könnte.

Die Sterblichkeit unserer Mitglieder im Jahre 1925.

Im Jahre 1925 wurden der Zentralstelle insgesamt 423 Sterbefälle gemeldet. Wie die Statistiken der Vorjahre, so zeigt auch diese wieder eine große Sterblichkeit unserer Mitglieder an Lungenkrankheiten. Von den 423 Sterbefällen entfallen auf Lungenkrankheit 83 oder 19,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahre, wo bei 383 Sterbefällen 108, oder 28 Prozent auf Lungenkrankheit zurückzuführen waren, ist dies eine merkwürdige Verringerung. Aber trotzdem ist auch die Prozentzahl 19,6 außerordentlich hoch. Dem von Arbeitgeberseite propagierten Abbau der Arbeiterchutzgesetze müssen wir mit verstärktem Nachdruck die Forderung nach ausreichendem Schutz für das Leben der Textilarbeiter entgegenstellen. Das liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern ebenso sehr im Interesse der Arbeitgeber. Im Folgenden eine Aufstellung über Ursachen und Zahl der Sterbefälle:

Table with 2 columns: Disease name and number of deaths. Includes Tuberkulose (48), Lungenentzündung (35), Schwindsucht (9), Grippe (8), Herzleiden (30), Schlaganfall (43), Magenleiden (38), Blasen u. Nierenleiden (14), Krebsleiden (13), Wasserfucht (11), Astma (7), Nervenleiden (7), Alterschwäche (31), Unfall (21), Sonstige Krankheiten (77), Ohne Angabe (31). Total 423 deaths = 100%.

In vorstehender Statistik fällt besonders die verhältnismäßig hohe Zahl der Unfälle auf. 21 Unfälle sind 5 Prozent der gesamten Sterbefälle. Das ist gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Steigerung. So hatten wir 1922 eine Prozentzahl von 2, 1923 eine solche von 2,7 und 1924 nur ein solche von 1,8. Leider ist es uns nicht möglich, Angaben darüber zu machen, welcher Art die Unfälle waren. Bei den Sterbemeldungen heißt

es in der Regel: Todesursache „Unfall“. Das darf für die Zukunft nicht genügen. Bei jedem Unfall muß mit angegeben werden, welcher Art derselbe war, ob Verkehrs-, Verkehrs- oder sonstiger Unfall. Die steigende Zahl der Unfälle macht diese Angaben unerlässlich.

In 31 Fällen — oder 7,3 Prozent — fehlte die Angabe der Todesursache. Im Interesse einer brauchbaren Statistik muß alles getan werden, um die Angaben lückenlos zu machen.

Table showing age distribution of deaths. Columns: Age group (14-20, 20-30, 30-40, 40-50, 50-60, über 60), Number of deaths, Percentage. Total 423 = 100%.

Die hohe Zahl der Sterbefälle im Alter über 60 Jahren ergibt sich aus der Bestimmung unseres Statuts, wonach Mitglieder bei einer Mindestzahl von 280 Beiträgen im Falle der Invalidität das Anrecht auf Sterbegeld behalten.

Die Sterblichkeitsziffer im Alter von 50 bis 60 Jahren mit 11,1 oder 2,6 Prozent zeigt, daß die Textilindustrie zu jenen Industrien gehört, die ihre Arbeiter im allgemeinen früh verbraucht.

Der Anteil der männlichen und weiblichen Mitglieder an der Zahl der Sterbefälle ergibt sich aus folgender Tabelle:

Table showing gender distribution of deaths. Columns: Age group, Male deaths, Female deaths, Male percentage, Female percentage. Total 273 = 100%.

Im Bericht des Vorjahres wiesen wir schon auf die hohe Sterblichkeitsziffer der Arbeiterinnen im jugendlichen Alter bis zu 30 Jahren hin. Sie betrug im Vorjahre 33,8 Prozent, jetzt 29,9 Prozent. Der gesundheitsschädliche Einfluß der Fabrikarbeit auf den weiblichen Organismus geht aus diesen Zahlen klar hervor, und ist es nur zu berechtigt, wenn seitens unseres Verbandes immer wieder die Forderung nach mehr Schutz für Leben und Gesundheit unserer Arbeiterinnen aufgestellt wird. Mögen unsere Mitglieder aus obiger Aufstellung ersehen, wie wichtig es ist, Formulare und Fragebogen in allen Teilen gewissenhaft auszufüllen.

Fahrpreisermäßigung für Jugendfahrten.

Zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung für Jugendfahrten bedürfen die Jugendgruppen neuer (blauer) Ausweiskarten. Um in deren Besitz zu kommen, müssen sich die Leitungen der Jugendgruppen in Preußen an die Ortsausschüsse für Jugendpflege wenden. Der Regierungspräsident von Düsseldorf legt in einer Verfügung den weiteren Gang des Verfahrens wie folgt dar:

Jeder Ortsausschuß für Jugendpflege hat eine Liste der am Orte in Betracht kommenden Jugendvereine anzulegen. Die Liste muß Namen, Sitz und Zweck des Vereins, Namen und Wohnung des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle, sowie einen Vermerk darüber enthalten, daß die Satzungen des Vereins durchgeprüft wurden, und daß der Verein einer für die behördliche Anerkennung in Betracht kommenden Reichsorganisationen angeschlossen ist. Zu diesen Reichsorganisationen gehört auch der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, dem unsere Jugendgruppen angeschlossen sind. Endlich muß in der erwähnten Liste noch die Zahl der Mitglieder des Vereins unter 20 Jahren angegeben sein.

Die Jugendvereine, die bereits im Besitz der für 1925 geltenden gelben Ausweiskarten sind, reichen diese beim Ortsausschuß für Jugendpflege ein und werden dann ohne weiteres in die Liste aufgenommen, wenn sie laut Satzung die körperliche, geistige oder sittliche Erziehung der Jugend bezwecken. Die alte (gelbe) Ausweiskarte ist dem Verein wieder auszubehändigen, da sie bis zum Erhalt der neuen zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung dient.

Seine Jugendvereine (und das dürfte auf die meisten unserer Jugendgruppen zutreffen) die bisher eine Ausweiskarte nicht hatten, müssen einen Antrag an den Ortsausschuß für Jugendpflege einreichen. Diesen Antrag müssen die für die Aufnahme in die Liste erforderlichen Angaben (siehe oben) beigelegt und die erforderlichen Unterlagen (Satzung, Bezeichnung des Reichsausschusses der Jugendverbände) dem Ortsausschuß vorgelegt werden. Dieser veranlaßt dann die Aufnahme in die Liste. Er fertigt für jeden aufgenommenen Verein eine Ausweiskarte an, die von der zuständigen Eisenbahndirektion angefordert werden.

Die Listen mit den beigelegten Ausweiskarten waren bis zum 22. Juni in doppelter Ausfertigung dem Kreisausschuß für Jugendpflege einzureichen, der sie nach Eisenbahndirektionsbezirken zusammenstellt und zwar so, daß hinter jeder Ortsliste noch Nachträge eingefügt werden können. Daraus ergibt sich schon die Möglichkeit, auch nachträglich gegründete Jugendgruppen noch anzumelden.

Die vom Kreisausschuß zusammengestellten Listen hatte dieser für jede Eisenbahndirektion in doppelter Ausfertigung mit den Ausweiskarten bis 30. Juni an den Regierungspräsidenten zu senden. Die Stadtausschüsse für Jugendpflege senden die Listen mit den Ausweiskarten direkt an den Regierungspräsidenten, der dann die Karten direkt den Stadt- bzw. Ortsausschüssen zurückschickt.

Das ist der sachliche Inhalt der Verfügung. Diese spricht zum Schluß die Bitte aus, die gefestigten Termine einzuhalten, damit die Jugendvereine bald in Besitz der Ausweiskarten kommen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften über das Verhältnis von Kapital und Arbeit.

II.

Von Heinrich J. M. J. S.

Auch über das Privateigentum gehen die Ansichten recht weit auseinander. Wir wollen nicht dessen Beseitigung. Wir stimmen aber auch der kapitalistischen Auffassung über das Eigentum nicht zu. Vielen ist das Eigentum das Höchste. Es muß ihrer Ansicht nach geschützt werden, ob es gerecht oder ungerecht erworben ist, ob die durch das Eigentum gegebene Macht als Macht im Dienste der Gemeinschaft oder gegen die Gemeinschaft angewandt wird, ob es der berechtigten Entfaltung menschlicher Persönlichkeit dient, oder ob die durch das Eigentum gegebene Stellung faßlich ausgenutzt wird und zur Zerkürdung fremden Menschentums dient, ob es benutzt wird zur persönlichen Bervollkommenung oder zur Herabdrückung oder Verkümpfung anderer, ob es den Menschen dient, um ihr einziges Ziel zu erreichen, oder verwandt wird, um Tausenden dieses Ziel zu erschweren. Wir kennen nicht nur Rechte des Eigentums, sondern auch Pflichten. Letztere müssen in den Vordergrund gestellt werden. Das Eigentum ist vom Schöpfer anvertrautes Gut, das gemäß im eigenen Interesse, dann aber auch im Interesse aller Menschen ver-

wandt werden muß. Der Staat muß eventuell die Eigentumsrechte so beschneiden, daß das Eigentum nicht zum Schaden der Gesamtheit mißbraucht werden kann. Besonders notwendig und berechtigt ist das bei den Bodenschätzen. Sie sind Eigentum der Gesamtheit. Sie sind umsonst zur Verwaltung und Ausbeutung übergeben. Der Besitz und die Verwaltung der Produktionskräfte unseres Volkes gibt eine große Verantwortung. Die Leiter der Betriebe müssen sich als Verwalter für die Volksgesamtheit fühlen.

Ein großes Hindernis für das rechte Verhältnis zwischen Unternehmen und Arbeitern ist die bei den Unternehmern vielfach herrschende Ueberschätzung des Materieellen, des Materieellen und der Mangel an Gefühl für das Geistige, Seelische, Ideale. Ohne es auszusprechen, ja vielfach unberührt, vertreten sie auch heute noch den materialistischen Standpunkt, den auch viele sozialdemokratischen Arbeiter vertreten, daß die wirtschaftlichen Dinge die eigentliche Grundlage sind und alles Geistige und alles Wollen der Ausfluß materieller Verhältnisse. Nicht nur wirtschaftliche, sondern auch geistige, politische und soziale Dinge werden von materialistischen Grundfäden aus beurteilt. Was nicht zahlenmäßig ersatz werden kann, hat nach ihrer Ansicht keinen Wert, keine Bedeutung, keinen Einfluß. Ich habe oft über die Blindheit vieler Unternehmer gestaunt. Geistige Dinge hatten doch stets den größten Einfluß. Unwägbar geistige Stimmungen und Strömungen waren oft stärker wie anscheinend gewaltige wirtschaftliche Kräfte. Auch im Verkehr mit ihren Arbeitern unterschätzen die Unternehmer in der Regel alles Geistige und Gefühlsmäßige! Weil sie die größte wirtschaftliche Macht haben, halten sie sich für die allein ausschlaggebenden. Sie glauben, daß sie kommandieren und die anderen willenlos gehorchen müssen. Das Fühlen und Denken der andern ist ihnen gleichgültig.

Auf dem Boden einer solch falschen grundsätzlichen Einstellung, aus Dummheit und Stolz, entwickeln sich die hochmütigen Unterdrückungsnaturen, die aus Machttrieb den Arbeitern nicht die ihnen zuzehörende Stellung im Wirtschaftsleben und im Leben überhaupt einräumen wollen, die den Arbeitern auch das nicht geben wollen, was sie gut geben können, die ihnen oft nicht einmal das zukommen lassen wollen, was ihnen nichts kostet, die aus Machttrieb, brutaler Herrschaft und Geldgier Arbeiter unterdrücken und schlecht behandeln, die Löhne drücken, die Arbeitszeit immer wieder verlängern wollen, den Arbeiterfamilien nicht einmal die notwendige ärztliche Fürsorge gönnen und das Geld lieber in unnütze Bauten stecken. Auch heute schämen sich manche nicht, offen heraus zu sagen, daß sie die Arbeiter nicht als gleichberechtigten und gleichwertigen ansehen. Können die Vertreter solcher Auffassung verlangen, daß die Arbeiter sich bei ihrem Wirken verantwortlich für die Wirtschaft fühlen?

Wie kommen wir nun zum rechten Verhältnis zwischen Unternehmen und Arbeitern? Eine vernünftige Ordnung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern ist nur möglich, wenn beide die rechten Grundfäden und die richtige praktische Einstellung zueinander finden. Notwendig ist ein Geist der ehrlichen, gerechten Einstellung zueinander, ein Geist ehrlicher Zusammenarbeit, der zum gemeinsamen Streben und gemeinsamer Initiative, zur Förderung der Produktion führt. Zur Arbeitsgemeinschaft gehört auch ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gemeinwohlbedürftigkeit. Auf beiden Seiten muß das vorhanden sein. Eine Arbeitsgemeinschaft verlangt innerliche Ehrlichkeit zueinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es genügt nicht, aus geschäftlichen Gründen Gemeinschaftsgestimmungen zu heucheln. Der andere merkt das doch! Und wenn die geschäftlichen Interessen sich ändern, fällt der heuchlerische Schein. Ein trauriger Beweis dafür, daß es ohne die rechte innere Einstellung nicht geht, lieferten die Unternehmer des Ruhrbezuges im Herbst 1923. Er wird als ein Denkmal der Schande für das heutige Unternehmertum in der Geschichte weiterleben. Die Arbeiter waren in der Zeit ihrer Macht nach der Revolution im allgemeinen sehr anständig gegen die Unternehmer. Beim Ruhrstreik standen sie treu zu den Volksgenossen aus dem Unternehmerlager. Trotzdem wurden sie von den Unternehmern in hinterhältigster Weise überfallen. Ich erinnere nur an die Verlängerung der Arbeitszeit unter Betriebsdruck, Lohnkürzungen, die willkürlichen Entlassungen, Beseitigung der Familienfürsorge, Nichtgewährung des vertraglichen Urlaubs usw.

Soll das rechte Verhältnis geschaffen werden, dann müssen sich Unternehmer und Arbeiter gegenseitig als notwendig und für die Wirtschaft gleichwertig erachten. Der eine soll in dem anderen den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Der eine ist doch die notwendige Ergänzung zum anderen. Keiner soll sich über-, den anderen unterschätzen. Das gilt für beide! Es gibt auch Arbeiter, die glauben, die körperliche ausführende Arbeit sei alles. Der Arbeiter darf den Unternehmer nicht als überflüssigen Ausbeuter ansehen und als solchen grundsätzlich bekämpfen.

Der Unternehmer aber muß eine gute Behandlung der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung als selbstverständlich ansehen. Ehrlich und aufrichtig muß er die Interessenvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaften achten, und er darf sie weder direkt noch indirekt bekämpfen. Er muß mit ihnen die notwendigen Verträge abschließen. Die Arbeiter muß er im Betriebe so behandeln, daß sie keinen Betrieb als ihren Betrieb ansehen und gern in ihm und für ihn arbeiten. Das Recht des Arbeiters, seine Interessen im Betriebe zu wahren, muß grundsätzlich und praktisch anerkannt werden. Man muß ihm auch das Recht zuerkennen, in die Betriebswirtschaft hineinzu sehen. Dem Arbeiter muß man die Arbeit so angenehm wie möglich machen. Dann muß man den Arbeiter am Betrieb und seinem Ergebnis interessieren, muß den Arbeiter mitverantwortlich machen, ihm nicht immer, wie es bisher geschehen ist, sagen, er habe sich um nichts zu kümmern. Man soll ihn nicht als bloße Arbeitskraft ansehen. Auch der Geist des Arbeiters muß sich auswirken können. Anregungen von ihm zur Verbesserung des Betriebes soll man gerne annehmen, ja, sie sogar veranlassen. Bei steigenden Ergebnissen des Betriebes sollte man dem Arbeiter gerne einen gerechten Anteil mitgeben. Soweit wie möglich müssen die Arbeiter in Mitbesitz und Mitverwaltung kommen.

Der Arbeiter aber muß in stärkstem Maße an Wohl- ergehen seines Gewerbes und seines Betriebes interessiert sein und sich mit aller Kraft bemühen, sie zu fördern. Der Betrieb, in dem wir arbeiten, ist nicht etwas uns Fremdes. Es ist unser Betrieb. Wir geben ihm unsern Geist und unsere Kraft. Wir hängen mit unserer Gesundheit, unsern Einnahmen und damit mit der ganzen Existenz und auch mit der Existenz der Familien von ihm ab. Im eignen Interesse müssen wir ihn deshalb fördern, gut ausbauen, möglichst rentabel zu gestalten suchen. Je technischer vollkommener, gesunder und rentabler der Betrieb ist, um so besser für uns. Unser Interesse ist eigentlich viel größer als das des Unternehmers.

Die Unternehmer müssen auch eine menschenwürdige, ja sogar eine hohe Lebenshaltung der Arbeiter als unbedingt notwendig selbst vertreten und ganz energisch anstreben. Sie müssen für die Zahlung höherer Löhne sein. Die Löhne dürfen nicht als Mittel zum Ausgleich bei allen Schwierigkeiten angesehen werden. Eine hohe Lebenshaltung wird den Arbeiter befähigen, viel zu leisten. Ein hohes Einkommen der breiten Masse bringt Absatz und Arbeit. Ein guter Markt übt einen guten Einfluß aus. In Zukunft wird ein guter Markt ausdehnungsbekendend sein wie je. Hohe Löhne sind auch nicht gleichbedeutend mit hohen Produktionskosten. Amerika hat trotz höchster Löhne

einen geringeren Lohnanteil am Stück wie wir. Man muß den Arbeiter auch nicht einfach kommandieren wollen, wie es früher auf den Kasernenhöfen üblich war. Man muß den Arbeiter überzeugen und durch Führertugenden und zweckmäßiges Durchsetzen der Betriebsnotwendigkeiten unter Berücksichtigung seiner berechtigten Wünsche führen.

Trotz besten Willens von beiden Seiten werden gewisse Gegenstände bleiben. Beide haben gewiß ein Interesse an dem guten Gang des Betriebes und des Werkes und an einem guten Ertrag. Um die Verteilung des Ertrags aber wird es immer Differenzen geben. Geistverwandlich mühten die verbleibenden Gegenständlichkeiten in einer Form ausgetragen werden, daß die notwendige Zusammenarbeit darunter nicht leidet. Jeder muß grundsätzlich dem anderen das Recht zugestehen, seine Interessen energisch zu vertreten. Die Gesamtfragen sind durch Tarifverträge zu regeln. Notwendig ist dann das Vorhandensein und die beiderseitige offene, ehrliche Anerkennung einer Schiedsinstanz bei Streitigkeiten.

Die Herbeiführung des rechten Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern sollte möglichst bald erfolgen. Man kann damit nicht warten, bis auf beiden Seiten alles dafür ist. Man muß damit anfangen, sobald sich auf beiden Seiten eine Anzahl von Leuten findet, die den Mut haben, trotz aller Hindernisse auf dem Wege der Gleichberechtigung die gegenseitige Anerkennung und Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Mögen sich auch im Unternehmerlager bald die Männer finden, die ohne Hinterhältigkeit und ohne Nebenabsichten sich hierzu bereitfinden. Bei uns wird es an einer offenen, ehrlichen Mitarbeit nicht fehlen.

Allgemeine Rundschau.

Das Notstandsprogramm zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

Der kürzlich gebildete ministerielle Ausschuss zur Abwendung der Arbeitslosigkeit und zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten hat ein umfangreiches Programm ausgearbeitet. Nachdem auch der zuständige Ausschuss des Reichswirtschaftsrates mit den Plänen befasst sein wird, ist mit der Bewirklichung der umfangreichen Maßnahmen zu rechnen. Es handelt sich um die sofortige Durchführung von staatlichen Arbeiten. Dafür kommen in Frage die Reichsbahngesellschaft, die Reichspost, sowie das Reichsverkehrsministerium. Es heißt, daß die Reichsbahngesellschaft Aufträge im Umfange von 150 Millionen Mark zu erfüllen beabsichtigt, während die Reichspost ein Lieferungsprogramm im Gesamtwert von fast 515 Millionen Mark aufgestellt habe. Weiter sieht das Programm Wasserbauten, darunter die Errichtung von Stauanlagen und Schuttdämmen vor, eine weitere Ausgestaltung des Kanalnetzes und eine Erweiterung der Schiffarmaturen der Flüsse. Auch für den Weinbau sind große Mittel bereitgestellt. Man erwartet außerdem noch eine weitere Besserung des Arbeitsmarktes durch den Rücklandkredit. Wahrscheinlich wird der genaue Plan des ministeriellen Ausschusses, der unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers liegt, in Kürze bekannt werden.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Sitz Berlin NO. 18.

hat sich die Vertretung der sozialpolitischen und der besonderen wirtschaftlichen Interessen der deutschen Kriegsoptioner zur Aufgabe gemacht. Seit Jahren arbeitet er verantwortungsbewusst an den hierzu erforderlichen Versorgungs- und Fürsorgemaßnahmen mit. Infolge seiner zielbewussten, positiv gerichteten Interessenvertretung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat er in den letzten Monaten wiederum einen beachtlichen Aufschwung genommen. Als Ziel auf ideellem Gebiete hebt der Zentralverband neben der Pflege der Kameradschaft und wahrer Liebe zu Heimat und Volk besonders hervor das freimütige Bekenntnis deutscher Gesinnung sowie die reifliche Erfüllung der Pflichten als Staatsbürger unter Anspannung aller Kräfte für den Neuaufbau unseres Vaterlandes. In den Versammlungen werden die Mitglieder über die zeitgemäßen Fragen der Versorgung und der Fürsorge unterrichtet. Jede Ortsgruppe übernimmt die Anfertigung von Anträgen, Gesuchen und Beschwerden in diesen Angelegenheiten, und sie unterhält sachkundig geleitete Beratungsstunden. Weiter werden die Mitglieder im Spruchverfahren vor den Versorgungsgerichten und dem Reichsversorgungsgesetz vertreten. Zur Zeit hat der Zentralverband die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im ganzen Reich in 28 Landesverbänden zusammengefaßt. Ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Konfession haben sich die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in dieser parteipolitisch und religiös neutralen Vereinigung zusammengeschlossen. Der Zentralverband errichtet überall Ortsgruppen, und er nimmt auch Einzelmitglieder auf.

Die Gewerkschaften sind Schuld daran

Eine recht interessante Sitzung fand am Montag, den 12. Juli vor dem Gewerbegericht in Aachen statt. Die Spinnerei Cwaid Hengel war seitens unseres Verbandes verklagt worden, weil sie sich weigerte, auf Grund der abgelaufenen Verträge zwischen dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen und den Arbeitnehmerorganisationen eine wegen Arbeitsmangel zur Entlassung gebundene Arbeiterin vor betriebsfremden Arbeitnehmern wieder einzustellen. Die Firma wollte deshalb nicht die Arbeiterin einstellen, weil sie trotz angeleglicher Zustimmung nicht 20 Prozent unter Tariflohn arbeiten wollte. Die Firma stellte nämlich im April v. J. an ihre Arbeiterin ein solches Verbot. Als die Organisationsleiter von diesem Gebaren der Firma Wind bekommen, sind sie diesbezüglich beim Arbeitgeberverband vorstellig geworden, jedoch die Firma trotzdem den Tariflohn zahlen mußte. In den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht erklärte der Spinnereileiter Schmitz unter anderem: „Die Leute waren schon mit den geringeren Löhnen zufrieden, nur die Gewerkschaften sind schuld, daß die Leute nicht unter Tariflohn arbeiten wollten.“ Nachdem die Firmenvertreter vom Herrn Vorsitzenden des Gewerbegerichts auf ihr ungeschicktes Gebaren aufmerksam gemacht wurden, fiel auch das Urteil in diesem Sinne aus. Die Arbeiterin verzichtete auf Weiterinstellung, und die Firma zahlte der Arbeiterin einen Lohnausfall von 21 Mark.

Den Unorganisierten, besonders jenen in den Aachener Spinnereien, sollte diese Handlungsweise der Firma Hengel ein Fingerzeig sein. Verbandsbeiträge wollen sie sparen, dafür aber um so mehr vorantastender Lohn in den Säckeln des Arbeitgebers stuzeln. Die Unsummen werden nicht alle.

Sozialpolitisches.

Neuregelung des Schwangerenurlaubes.

Am 30. Juni 1926 fanden im Reichstag Beratungen über den zweiten Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses betreffs Neuregelung des Schwangerenurlaubes statt. Folgende Verbesserungen sind beschlossen worden: Die Dauer des Wochenlohnbezuges wird auf weitere zwei Wochen vor der Entbindung erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung vorzusichtlich innerhalb jenes Wochenzeitraumes wird. Trifft sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn, wenn in dem ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung. Das Wochenlohn für die Zeit vor der

Entbindung wird jeweils sofort, nicht erst am Tage der Entbindung gezahlt.

Ferner wird jeder Wöchnerin in einem Entbindungsfalle außer dem Wochen- und Stillgeld noch eine besondere Beihilfe von 10 M. gewährt.

§ 105 b Absatz 1 erhält folgende Fassung: Die Säugung kann den einmaligen Entbindungskostenbeitrag von 10 M. auf 25 M. erhöhen, die Dauer des Wochenlohnbezuges bis auf 13 Wochen und des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern.

Ferner wird die freie Hebammenhilfe eingeführt. Die oberste Verwaltungsbehörde, oder die von ihr bestimmte Stelle setzt unter Mitwirkung der beteiligten Krankenkassen und Hebammen, oder ihrer Vereinigungen die Gebühren für alle Verrichtungen und Aufwendungen der Hebammen für beide Teile verbindlich fest. Die Krankenkassen haben diesen Betrag unmittelbar an die Hebammen zu zahlen. Die Hebammen sind nicht berechtigt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen.

Aus unserer Jugendbewegung.

Tagung der Jugendgruppen des Sekretariats Rheine.

Die Geschäftsstelle Rheine unseres Verbandes hatte ihre Jugendgruppen am Sonntag, den 11. Juli, zu einem Stellbühnen inmitten Gottes freier Natur zusammen gerufen, um die Weihe der ihnen vom Bezirk verliehenen Wimpel vorzunehmen. Als Tagungsort war die Wirtschaft Heckmann zwischen Neuenkirchen und Weitringen, idyllisch inmitten Tannenwälder und Heide gelegen, gewählt worden. Während die Jugendgruppe Borghorff nach einer ausgedehnten Fußwanderung schon vor Mittag den Tagungsort erreicht hatte und dann nach Soldatenart das Mittagessen, Erbsensuppe mit Bäckfleisch und Kartoffeln, für die anderen Jugendgruppen bereite, rückten zu Mittag die Jugendgruppen von Rheine, Neuenkirchen, Weitringen und Laer heran. Dort, wo sich die Gule und der Fuchs gute Nacht sagen, erdöhrte der alte Moorboden unter den Schritten von über 150 jungen Textilarbeitern. Die alte stille Heide lautete dann mit angehaltenem Atem dem einziehenden jugendlichen Leben und Treiben.

Lustiges Weberlied.

Wir Weber sind ein großes Heer!
An unserm Namen hängt viel Ehr'.
So weit das deutsche Volk und Land,
Sind rühmlichst allen wir bekannt.

Wir Weber wissen nicht nur Bescheid
Mit Stoffen, Garnen und Juten und Seid,
Es gibt wohl nichts in weiter Welt,
Wo nicht ein Weber dabei gefell.

Ein „Weber“ ist König der Musik,
Er brachte den „Freischütz“ der Bühne dar.
Ein „Weber“ ist hoch unter Dichtern zu finden,
Man preist ihn wegen der „Dreizehnlinden“.

Ein „Weber“ kann malen und kupferstechen,
Ein anderer singt Lieder zu solchen Zeiten;
Und „Weber“ sind als Ärzte berühmt,
Und wissen, wie man Theater mimt.

Und „Weber“ forschen in alten Schriften,
Zaubern Leben aus Mordergeisten,
Erkunden den fernsten Erdenball.
Ja „Weber“ und „Weber“ sind überall.

Wir Weber sind ein großes Heer.
An unserm Namen hängt viel Ehr'.
So weit das deutsche Volk und Land,
Sind rühmlichst allen wir bekannt.

Georg Nowotnick.

Die Zeitung lag in den Händen des Jugendleiters der Ortsgruppen Rheine, Koll. Gregor Prenger, während der Sekretariatsleiter, Koll. Arkötter, die Beiherede hielt, das Schlußwort aber Kollege Lanvers, Jugendleiter der Jugendgruppe Borghorff, sprach. — In der Beiherede wurden besonders die hervorragenden Tugenden eines echten Gewerkschaftlers: Treue, Mut und Opferwilligkeit, ohne die kein Staat, kein Volk, kein Stand, aber auch keine Gewerkschaft bestehen kann, behandelt. Er führte manches Vorkommnis aus dem Leben der Völker, der Stände, sowie der Gewerkschaften an, an dem sich die heutige Jugend erbauen und aufrichten kann. Nicht endemoller Beifall belohnte den Redner für seine markigen, hinreißenden Worte.

Dann kam der Humor zu seinem Rechte. Alle Jugendgruppen schieden ihre Glanznummern vor. Sie legten Zeugnis ab von ihrem Können auf diesem Gebiete. Den Glanzpunkt bildete jedoch der Wettlauf der gesamten Jugendgruppen. Als Preis war von der Geschäftsstelle eine ganze Reihe Schriften, gewerkschaftlichen, ernsten und heiteren Inhalts, zur Verfügung gestellt. So kamen dann auch auf diese Art und Weise wiederum gute und gediegene Schriften in die Hände der Jugendlichen.

Es muß an dieser Stelle auch des Wandolinclubs der Jugendgruppe Borghorff gedacht werden, die durch ihre vorzüglichen Weisen sehr zum Gelingen des Ganzen beitrug.

Alles in allem muß die Veranstaltung als wohl gelungen bezeichnet werden, und man trennte sich rechtzeitig mit dem Verprechen, möglichst noch in diesem Sommer eine zweite solche Veranstaltung zu treffen. So lag denn bald wieder die alte, ehrwürdige Heide in ihrer gewohnten Eintracht da und konnte ihre bescheidenen Ruhe, aus der sie so jäh gestört worden war, weiter pflegen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Josef (Rauß). Güte! Euch vor den Wölfen, die im Schafspelz zu Euch kommen! Eine Anzahl Arbeiter der Firma A. Catten in Josef R. L. waren auf Freitag, den 9. Juli, durch die Liga zum Schutze der deutschen Kultur zu einer Versammlung eingeladen worden. Man versuchte unter dem Deckmantel der Liga zum Schutze der deutschen Kultur Stimmung zu machen für die Werkschlichterorganisationen. Der Vertreter der Liga, Herr Dr. Kupjow aus Cottbus, hatte es sich nicht nehmen lassen, in höchst eigener Person zu erscheinen, um den Geladenen seine Weisheit über die Werkschlichterorganisation zu vermitteln. Es waren auch circa 30 in der Firma beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen erschienen, wozu dann noch der Stab von kleinen und großen Angehörigen der betreffenden Firma hinzukam. Man hatte den Eindruck, als ob die Anwesenden auf Kommando sich dem beteiligten Schlichter, daß wenige aus Interesse für die Sache aus viel mehr aus Neugierde oder zum Studium an der Versammlung teilnahmen. Aber so weit, es fanden sich punkt 7.30 Uhr auch die Vertreter der drei hiesigen Textilarbeiter-Verbände ein, um die Weisheit des Herrn Dr. Kupjow zu hören und in sich anzunehmen, da der Vortrag über Werkschlichterorganisationen

laut Einladung aus einem berufenen Munde kommen sollte. Aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Schon beim Eintritt der Verbandsvertreter machte sich eine gedrückte Stimmung bemerkbar. Anscheinend dem Macher der ganzen Sache, einem Herrn Erich Schmidt, schien die Anwesenheit der Verbandsvertreter stark auf die Nerven gefallen zu sein; denn er erklärte, daß keine Versammlung stattfinden würde, wenn die drei Vertreter der Organisationsverbände das Lokal nicht verlassen würden. Da aber dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wurde und Herr Dr. R. auch nicht Lust zu verschlingen schien, dieselbe Luft zu atmen wie die Gewerkschaftsvertreter und seinen Platz im Restaurant nicht verließ, so sah sich der Veranstalter genötigt, bei dem Vertreter der Liga neue Instruktionen zu holen. Da nach mehrmaliger Aufforderung, den Versammlungsraum zu verlassen, die Gewerkschaftsvertreter erklärten, an der Versammlung teilzunehmen, wurde die Polizei geholt, um die unliebsamen Gäste an die Luft zu setzen. Nachdem dieselben unter Protest den Raum verlassen hatten, konnte Herr Dr. R. den Anwesenden die Weisheit der deutschen Kultur übermitteln. Na, hoffentlich haben sich die Anwesenden gut unterhalten, und ist aus der beabsichtigten Geburt keine Mißgeburt geworden. Es würde dies für die Auftraggeber eine schmerzliche Enttäuschung bedeuten. Ob der Referent den Anwesenden auch gesagt hat, daß es eine Kulturschande bedeutet, die Arbeiterkraft in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir aber wollen die Arbeiter der Firma Catten daran erinnern, wie Professor Dr. Franke bereits im Jahre 1912 in Dortmund die Gelben abschüttelte mit den Worten: „Wir wollen aber auch die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrage nicht verwirken mit dem Standpunkt der Gelben, den Werksvereinen, die ihre Unterwürfigkeit bezahlt bekommen, wir wollen keine Gemeinschaft mit sogenannten Organisationen, die von der Gnade und aus der Tasche der Unternehmer ihre Leben fristen, und die doch im Ernstfälle versagen und nur Verleumdungen an den Arbeiterinteressen sind.“

Deshalb, ihr Textilarbeiter der Niederlausitz, haltet Wacht! Die Unternehmer machen alle Anstrengungen, und wenn es sein muß, dann lassen sie sich die Sache auch etwas kosten, um sich eine gefügige Arbeiterkraft zu sichern, die in Zeiten des Kampfes euch in den Rücken fallen soll. Solchen Arbeitgebern sind überlegte Gewerkschaftler, die sich Rückendeckung an ihrer Organisation suchen, ein Dorn im Auge. Wenn es sein muß, dann werden solche Arbeitgeber auch Geld für derartige Zwecke zur Verfügung stellen. Für solche Zwecke wird immer Geld vorhanden sein, selbst dann noch, wenn sie angeblich nicht in der Lage sind, der Arbeiterkraft das tarifmäßige Ferienlohn auszuschütten zu können. Gebt diesen Förderern der Werkschlichter die richtige Antwort und schließt euch eurer durch Kampf erprobten Berufsorganisation an und beherzigt, was Goethe sagt:

Wenn Du Dich selber machst zum Knecht,
Behauert Dich niemand, geh's Dir selbst an!

Grünberg (Schlesien). Unsere Ortsgruppe unternahm am Sonntag, den 4. Juli, einen Ausflug nach der Halbemeilmühle. Bei wunderbarem Wetter ging es durch die Anlagen des Stadtparks und durch schönen Kiefernwald dem Ziele zu. Eine gemeinsame Kaffeetisch vereinigte die Teilnehmer. Nach einer kurzen Begrüßung durch Sekretär Röhler folgten Spiel und Tanz. Für die Kinder fand eine Verlosung statt, die vielerlei Ueberraschungen bot. Zum Schluß erfreute man sich bei einem Tänzchen auf grünem Rasen. Abends zogen die Ausflügler unter Fiedelklang und Liedern heimwärts, vom flackernden Schein der Stocklaternen und Lampens der Kinder begleitet. Dankbar wird mancher sich beim Klappern der Wehfüße dieser Stunden erinnern.

Rheinbahlen. Johann Bierbaum †. Am 11. Juli starb unser Vertrauensmann und früherer langjähriger Kassierer, Kollege Johann Bierbaum. Seit Gründung der Ortsgruppe hat er unserem Verbands angehört. Immer stand er in den vordersten Reihen, wenn es galt, die Interessen der Arbeiter und unseres Verbandes wahrzunehmen. So war er in jeder Hinsicht ein Muster als Gewerkschaftler und ein leuchtendes Vorbild seinen Mitarbeitern. Seine reichen Erfahrungen hat er immer in den Dienst der guten Sache gestellt. Aber nicht nur mit Rat, sondern auch durch die lebendige Tat hat er zu jeder Zeit der Sache der Arbeiter gedient. Ihn beweinte bis zum letzten Augenblick der Gewerkschaftsgeist der Gründungszeit. Der Verband steht trauernd am Grabe eines seiner besten und vom hohen Opfergeist getragenen Mitgliedes. Das Andenken an den lieben Verstorbenen wollen wir Mitglieder immer in Ehren halten. In seinem Geiste wollen wir mitarbeiten im Verbands.

Bücher und Schriften.

„Haut und Harze“, eine Gedichtsammlung von Ludwig Kessing; herausgegeben vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Essen (Ruhr), Schützenbahn 64. Preis Mark 2.50.

Die Herausgabe dieses Gedichtbandes entspricht einem allgemeinen Bedürfnis. Bisher bestand auf dem Gebiete der Arbeiterdichtung ein bedauerlicher Mangel in der deutschen Literatur. Die vielfach wertvolle Geistesarbeit mancher Arbeiterdichter kann nicht genügend zur Geltung kommen.

Der neue Gedichtband „Haut und Harze“ soll deshalb weiten Kreisen des deutschen Volkes zugänglich gemacht werden. Man wird deshalb auch die Frage stellen: Wer ist Ludwig Kessing? Der Dichter ist ein ganz bescheidener Bergmann. Seit seinem 14. Lebensjahre arbeitet er in der Grube. Trotz seiner harten und schweren Arbeit, die er bereits 43 Jahre verrichtet, behält er seine Liebe zur Poesie, zu der er sich von Jugend an hingezogen fühlte. Aus seinem Schaffen spricht der Geist echten Standesbewußtseins und eines gesunden Berufsstolzes nicht minder als seine Liebe zur Heimat und zu seinem Volk.

Wer den Gedichtband „Haut und Harze“ besitzt, wird diesen einfachen Mann aus dem Volke erst richtig verstehen. Auf 160 Seiten sind die schönsten Versen seiner Dichtkunst in einer Gedichtsammlung vereinigt. Wer wirklich ein gutes Buch schätzen und lieben gelernt hat, wird mit „Haut und Harze“ besonders zufrieden sein. Von dem Gedichtband ist nur eine beschränkte Auflage vorhanden, die bald vergriffen sein dürfte.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Dumpingpreise für Textilien. — Streik und Ausperrung in der Leonifinen Industrie. — Gegen einen Lohnabbau in der Textilindustrie. — Ballproduktion und Wollschaf. — Die Sturzflut unserer Mitglieder im Jahre 1925. — Jahresspreismäßigung für Jugendfahrten. — Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Feuilleton: Ein Beitrag zur Geschichte der Seide. — Allgemeine Rundschau: Das Notstandsprogramm zur Behebung der Arbeitslosigkeit. — Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Sitz Berlin NO. 18. — Die Gewerkschaften sind Schuld daran... — Sozialpolitisches: Neuregelung des Schwangerenurlaubes. — Aus unserer Jugendbewegung: Tagung der Jugendgruppen des Sekretariats Rheine. — Berichte aus den Ortsgruppen: Josef (Rauß). — Grünberg (Schlesien). — Rheinbahlen. — Bücher und Schriften.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Klarastr. 7.